

Organtransplantation

Beim Thema Organtransplantation muss grundsätzlich danach unterschieden werden, ob das Organ von einem lebenden oder toten Spender stammt. Durch den Gesetzgeber wurde lediglich die Leichenspende im Krankenanstaltengesetz geregelt. Hierbei wird insbesondere auf die Organgewinnung abgestellt, die Organzuteilung ist rechtlich ebenfalls nicht geregelt.

Es gilt die sogenannte Widerspruchslösung. Dabei ist eine Organentnahme von einem toten Körper zulässig, wenn zu Lebzeiten kein Widerspruch des Verstorbenen oder seines gesetzlichen Vertreters abgegeben wurde. Hinterbliebene Verwandte müssen über eine Organentnahme am Verstorbenen weder informiert noch befragt werden. In der Praxis werden aber die Angehörigen in die Entscheidungsfindung eingebunden. Bei Vorliegen eines Widerspruchs des Verstorbenen, der im Widerspruchsregister registriert werden sollte, ist die Entnahme unzulässig.

Liegt kein Widerspruch vor bestimmt der Transplantationszweck den Kreis der zulässig entnehmbaren Organe. Explizit gesetzlich geregelt ist nur die Entnahme zu therapeutischen Zielen. Ein Heilversuch ist jedoch ausreichend. Das Gesetz begrenzt die Entnahme auf einzelne Organe bzw. Organteile. Zusätzlich wird vom Gesetzgeber auch die Pietät geschützt: Die Organentnahme darf nicht zu einer die Pietät verletzenden Verunstaltung der Leiche führen.

Es gibt es kein individuelles Recht auf ein bestimmtes Spenderorgan. Lebendorganspenden folgen in der Regel an eine bestimmte Person. Es gelten die allgemeinen zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen. Was Leichenorgane betrifft, gibt es, wie bereits erwähnt, keine gesetzlichen Zuteilungsregeln. Österreich ist neben Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Deutschland, Slowenien und Kroatien Mitglied der gemeinnützigen Organisation Eurotransplant, die den internationalen Austausch von Spenderorganen vermittelt und koordiniert. Das Ziel dieser Organisation ist die optimale Nutzung der verfügbaren Spenderorgane. Die wichtigsten Kriterien zur Vergabe eines Organs sind Wartezeit, Dringlichkeit und immunologische Kompatibilität.